

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Darstellung der Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizites

– Haushalt 2014 –

Anlage zur Vorlage 0785/2013
Beschluss des Kreisausschusses vom
25.11.2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsmaßnahmen**
 - 3.1 Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
- 4. Fazit und Ausblick**
- 5. Anlage: Finanzielle Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

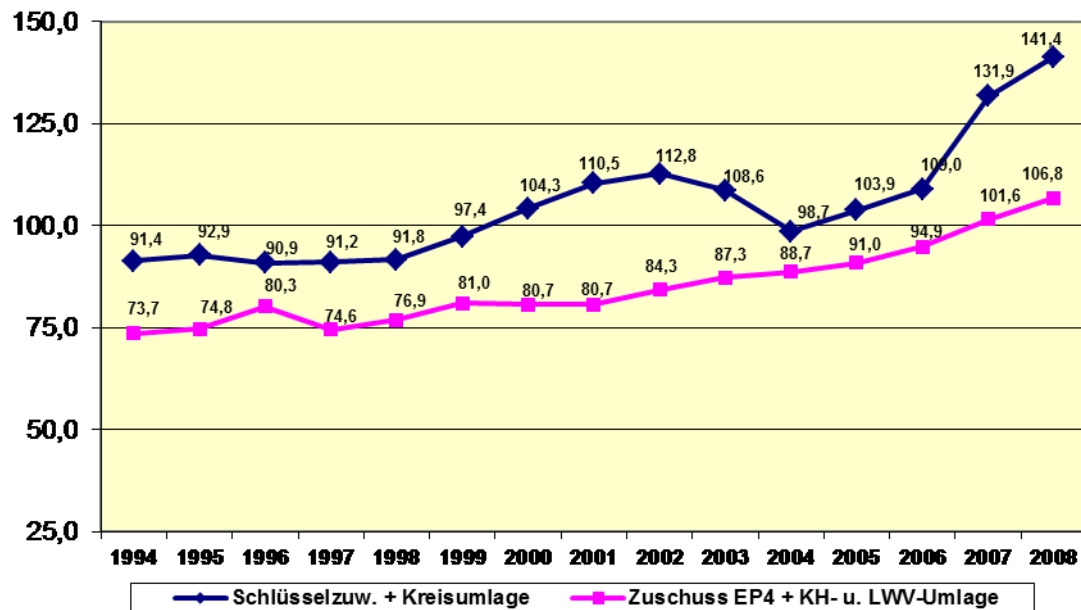
2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

„Am 31.12.2012 betrug der Schuldenstand der hessischen Kommunen insgesamt 35,7 Milliarden EUR, das sind 5.946 Euro je Einwohner, der zweithöchsten Wert unter den Flächenländern. Darin sind Kassenkredite enthalten, die am 31.12.2012 rd. 7,5 Milliarden EUR betrugen.“

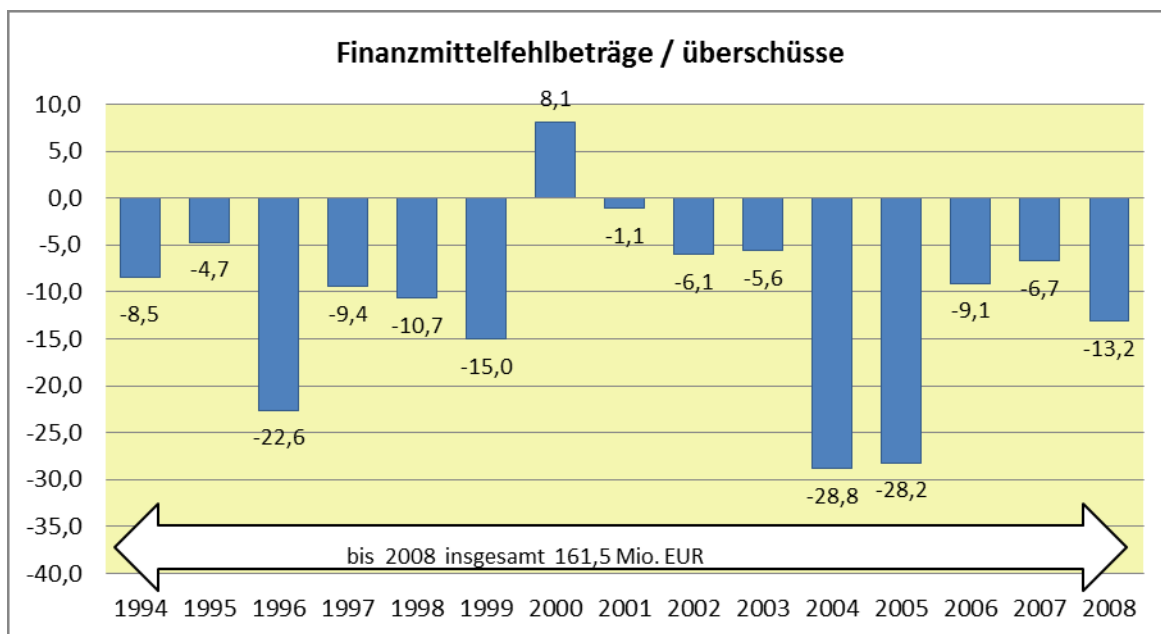
Auch bei der Betrachtung der Finanzierungssalden ist die Position der hessischen Kommunen im Ländervergleich auffällig schlecht. Während der Durchschnittswert der Flächenländer +10 EUR pro Einwohner beträgt, haben die hessischen Kommunen mit -310 EUR den schlechtesten Wert. Dabei fällt auf, dass die hessischen Kommunen pro Einwohner die höchsten Steuereinnahmen, aber auch die höchsten Ausgaben verzeichnen.“

Das vorstehende Zitat aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2017 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.10.2013 beschreibt sehr eindeutig, in welcher finanziellen Schieflage sich die hessischen Kommunen gerade auch im bundesweiten Vergleich befinden. Insofern steht der Landkreis Gießen mit der defizitären Haushaltslage, dem hohen Bestand an Kassenkrediten und den Ursachen dafür nicht alleine da.

Das Problem der negativen Finanzierungssalden und eines aufwachsenden Kassenkreditbestandes begleitet uns schon seit Anfang der 1990er Jahre. Seinerzeit hat die Entwicklung der Einnahmen nicht mit dem sprunghaften Anstieg der sozialen Lasten Schritt gehalten. Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) werden zu einem Großteil für den Bereich der sozialen Sicherung aufgezehrt, so dass die dann noch verfügbare Finanzausstattung für die übrigen Aufgabenbereiche nicht ausreicht.



Die Grafik zeigt, dass dem konstanten Anstieg der sozialen Lasten kein gleichermaßen kontinuierliches Wachstum der Deckungsmittel gegenüberstand. An der nachfolgenden Abbildung wird erkennbar, dass das Finanzierungsdefizit immer dann besonders hoch war, wenn die allgemeinen Erträge stagniert sind oder sogar rückläufig waren (1996 sowie 2004 bis 2006). Der Kausalzusammenhang ist unübersehbar.



Der Stand der Kassenkredite, die bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen werden, hatte beim Landkreis Gießen bis Ende 2008 bereits eine Gesamtsumme von 161,5 Mio. EUR erreicht.

Nach einer vorübergehenden Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch durch die Erfolge aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen war es dann mit dem ersten doppelten Haushalt im Jahr

2009 möglich, einen jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auf der Grundlage der positiven Konjunkturerwartungen und Orientierungsdaten konnte seinerzeit in der mittelfristigen Finanzplanung sogar ein Einstieg in den Abbau von Altdefiziten prognostiziert werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 haben sich diese positiven Aussichten dann leider wieder dramatisch verschlechtert. Der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise führte zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Durch die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse wurde der kommunale Anteil um rund 350 Mio. EUR gekürzt.

Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führte für den Landkreis Gießen zu einem Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr. Der ebenfalls im Jahr 2011 beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung bedeutete einen weiteren Ertragsrückgang um ca. 4,5 Mio. EUR jährlich.

Dem massiven Einbruch auf der Ertragsseite stand als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung führte dazu, dass die Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2011 sogar höher waren als die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln. Damit einhergehend ist der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2011 auf ein Rekordniveau von 39,6 Mio. EUR angestiegen.

Damit wird erneut deutlich, dass das Missverhältnis zwischen den allgemeinen Deckungsmitteln auf der einen und den sozialen Lasten auf der anderen Seite die Hauptursache für die defizitäre Haushaltslage ist. In der nachstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die beiden Parameter in den letzten Jahren entwickelt haben:

	2010	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Deckungsmittel (*)	118,2	122,7	140,8	151,1	156,1
Zuschussbedarf Soziale Sicherung (einschl. LWV-Umlage) (*)	116,4	129,1	130,6	131,5	130,6
Quote: Anteil Zuschuss für Soziale Sicherung an allg. Deckungsmitteln	98,4%	105,2%	92,8%	87,0%	83,7%

*) Angaben in Mio. EUR

Die positive Entwicklung, die an dieser Kennzahl deutlich wird, beruht zu einem großen Teil darauf, dass sich der Bund seit 2012 schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung beteiligt und sie ab 2014 vollständig erstattet. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Haushaltslage insgesamt in den letzten beiden Jahren verbessert hat. Das Defizit konnte sukzessive reduziert werden: Von 23 Mio. EUR in 2012 über 14 Mio. EUR in

2013 ist im Haushaltsplan 2014 nunmehr noch eine Deckungslücke von 9,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Fehlbetrag ist damit um rund 3 Mio. EUR höher als es nach der mittelfristigen Finanzplanung des vergangenen Jahres prognostiziert wurde. Ursache dafür ist die Tatsache, dass der Netto-Ertrag aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich nicht so gewachsen ist, wie es nach den Orientierungsdaten für die Finanzplanung erwartet wurde.

Obwohl diese Finanzierungslücke durch eigene Maßnahmen nicht geschlossen und der Haushaltsausgleich allein aus eigener Kraft nicht erzielt werden kann, wird sich der Landkreis Gießen weiterhin intensiv bemühen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Mit dieser Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem HSK 2013 im Detail dargestellt sowie ergänzt, mit welchen neuen Prüf- bzw. Handlungsaufträgen sich die Verwaltung in 2014 zusätzlich befassen soll.

Dabei werden – wie im vergangenen Jahr – sowohl die Maßnahmen erläutert, die Bestandteil des mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages zum kommunalen Schutzschirm geworden sind wie auch weitergehende Maßnahmen, bei denen zum Teil ein konkretes Konsolidierungsziel noch nicht beziffert werden kann, mit denen aber dokumentiert wird, dass der Landkreis weiterhin bemüht ist, auch neue Ideen aufzugreifen. Die Maßnahmen, bei denen das Konsolidierungsziel konkretisiert werden kann, sind in der Anlage auch tabellarisch aufgelistet.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u>	
Lfd. Nr.: 6	Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen.	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 € Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet.		

Durch die vehemente Abkehr von Arbeitsplatzdruckern zugunsten von größeren Druckmaschinen konnte die Anzahl der Geräte von rund 600 auf 200 reduziert werden. Im Haushalt 2013 wurden die zentralen Haushaltsmittel für Druckerzeugnisse von 20.000 € auf 10.000 € reduziert. Ab 2014 fällt auch dieser Haushaltsansatz in voller Höhe weg. Die Kosten für Druckerzeugnisse werden damit in voller Höhe über die Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten abgewickelt.

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.	
Lfd. Nr.: 10		
Status: erledigt	Ziel:	Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Mit der Erstellung einer gemeinsamen Nahverkehrsplanung von Universitätsstadt und Landkreis Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, dessen Papier „Analyse und Empfehlungen: Stadt-Umland-Verkehre Gießen“ auch in den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis bzw. ZOV und Universitätsstadt Gießen eingearbeitet werden soll. Aus diesem Papier ist aber als Fazit für den Kreis festzuhalten, dass sich im Bereich Stadt-Umland-Verkehre keine bedeutenden Kosteneinsparungen ergeben werden.		

Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen	
Lfd. Nr.: 12		
Status: erledigt	Ziel:	Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Bisher wurde die Stabsstelle Controlling neben der Thematik Zulassungsstelle (siehe Maßnahme Nr. 23) und Fuhrpark (siehe Maßnahme Nr. 16) mit keinen weiteren Untersuchungen beauftragt. Andererseits sind umfassende Untersuchungen aufgrund der personellen Ausstattung der Stabsstelle auch nur bedingt leistbar. Die Abstimmung mit dem zentralen Controlling zu Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen wird zukünftig im Rahmen einer Dienstanweisung für alle Organisationseinheiten verpflichtend vorgegeben.		

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen	
Lfd. Nr.: 20		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 2012 bei den Führungskräfte tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten. Die Tagungen finden aus diesem Grunde in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise. Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt.		

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Gastschulbeiträge	
Lfd. Nr.: 30		
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 € Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gießen ist abgeschlossen. Die Reduzierung der Gastschulbeiträge erfolgte um 330.000 €.		

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.	
Lfd. Nr.: 31		
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, nur noch 2 An- und max. 3 Abfahrten zu den Schulen im lokalen Nahverkehrsplan festzuschreiben. Die eigentliche Zielsetzung ist damit erreicht. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der überwiegende Teil der Schülerbeförderung durch den ÖPNV – Linienverkehr abgewickelt wird und es keine „Bestellung“ von An- und Abfahrten, sondern Fahrpläne gibt.		

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen;
-----------------	--

Lfd. Nr.: 33	Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren
Status: erledigt	Ziel: Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.)
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	
Sachstand 2013: Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet.	

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen
Lfd. Nr.: 40	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 12.000 € (bisher: 29.000 €) Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand (Kurzfassung): Als belegter und anzuerkennender Mehraufwand wurden in den Verhandlungsgesprächen seitens des Leistungserbringers tarifliche und sonstige Kostensteigerungen nachgewiesen. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der umzusetzenden Inklusion an Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer stetig steigenden Zahl bedürftiger Kinder. Ein potentiell verminderter Betreuungsaufwand nach erfolgter Rückverlagerung der Schule an einen Standort kann die benannten Mehrkosten nicht kompensieren. Die positive Prognose im Hinblick auf eine erwartete Reduzierung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es wurde im Interesse des Landkreises zwar wirtschaftlich verhandelt, eine Einsparung im angestrebten Umfang wird jedoch aus den v. g. Gründen nicht zu erreichen sein.	

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.
Lfd. Nr.: 44	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich zum jeweiligen Haushaltsansatz
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand: Eine entsprechende Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Prozess zur Umsetzung des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkataloges ist im Gange. Das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahmen- und Controllingsystems im Fachdienst Jugend ist im Sommer 2013 abgeschlossen worden. Der Abschlussbericht wurde am	

02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet.

Der Controllingkreislauf (1/4-jährlicher Controllingbericht; Statusgespräche zwischen Fachdienstleitung und den sechs Regionalteamleitungen) ist implementiert. Ebenso wurde eine fachdienstübergreifende beständige „Prosoz-AG“ eingerichtet.

Die Fallrevision wurde am 31.10.2013 auf Grund einer befristeten Stellenbesetzung beendet und wird nicht verlängert. Die aufgrund der Aktenanalysen vorgelegten Empfehlungen der Fallrevision werden in allen Bereichen umgesetzt.

Die im Jahresverlauf eingetretene Finanzsituation, die diametral zum vorgegebenen Finanzziel steht, ist aus nachfolgend genannten Gründen weder durch das Umsetzungsprojekt resp. daraus resultierende Maßnahmeempfehlungen im Bereich der Einleitung und konsequenten Steuerung der Hilfen zur Erziehung, noch durch den FD Jugend zu steuern.

Im Jahr 2013 sind 5 Familien mit 12 Kindern, die bereits vollstationär untergebracht waren, in den Landkreis Gießen gezogen und die eingeleiteten Hilfen waren zu übernehmen. In einer Region wurden 18 neue stationäre Hilfen eingeleitet, davon in 9 Fällen mit dem Hintergrund Kindeswohlgefährdung (Verwahrlosung, Gewalt, Überforderung, Drogenkonsum der Eltern). Diese Fälle waren bei der Mittelanmeldung noch nicht bekannt. Eine durchschnittliche stationäre Unterbringung kostet 5.000 € mtl. Ferner sind Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger nach § 89 c SGB VIII in Höhe von 736.000 € (Stand: 10/2013) abzugelten. Geplant waren hierfür lediglich 445.500 €.

Im Produkt 36.3.03 sind die Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthalten. Diese steigen auf Grund der erhöhten Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt auf voraussichtlich 1,45 Mio. € und somit einer prognostizierten Ansatzüberschreitung von voraussichtlich 450.000 €. Zu beachten ist, dass diese letztgenannten Ausgaben durch das Land Hessen zu 100 % refinanziert werden. Trotz der aktuellen gegenläufigen Entwicklungen und der nicht beeinflussbaren Fallzahlentwicklungen wird an dem Ziel, im Haushaltsvollzug 500.000 € einzusparen, grundsätzlich festgehalten.

Maßnahme	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises	
Lfd. Nr.: 46		
Status: erledigt	Ziel: <u>Bisher:</u> Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (ca. 10.000 €) <u>Neu:</u> Reduzierung des Personalaufwandes (ist mit der Maßnahme 1 (Begrenzung der Personalkosten berücksichtigt)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Seit Anfang 2013 beteiligt sich die Stadt Gießen in Form der Übernahme eines Wochendienstes pro Quartal. Eine Ausweitung wird angestrebt. Eine Kostenerstattung der Stadt an den Landkreis Gießen erfolgt somit nicht, allerdings reduziert sich der personelle Aufwand beim Landkreis.		

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen
-----------------	--

Lfd. Nr.: 48	
Status: erledigt	Ziel: Eine Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand 2013: Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums soweit vertretbar angehoben worden. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht möglich. Auf die Auftragseingänge hat der FD weiterhin keinen Einfluss. Die Erhöhung der Erträge kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden.	

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes
Lfd. Nr.: 49	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand 2013: Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte eine dauerhafte Verminderung der Kosten herbeigeführt werden.	

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	<u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten
Lfd. Nr. 1 zuständig: FD 11	Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. ▪ Durchführung einer Organisationsuntersuchung ▪ Zusammenlegen von Organisationseinheiten ▪ Einführung der elektronischen Vergabe ▪ Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde ▪ Kooperation im Bereich der Volkshochschulen wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Darüber hinaus sollen Einsparungen im Rahmen des vom Kreisausschuss am 07.07.2012 beschlossenen Personalkostensteuerungskonzeptes erzielt werden. Danach erhält jedes Dezernat ein Personalkostenbudget; im Rahmen dieses Budgets entscheiden die einzelnen Dezernenten eigenverantwortlich über Personalmaßnahmen.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Bereich der beeinflussbaren Personalkosten wird das Ziel einer Verminderung des Personalaufwands um 500.000 € im Haushaltsvollzug 2013 erreicht werden. Auf Basis der Entwicklung der tatsächlichen Stellenbesetzung der ersten neun Monate 2013 erscheinen – trotz Tarifierhöhungen und Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten – auch darüber hinaus gehende Einsparungen möglich.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 2 zuständig: FD 20	Freiwillige Leistungen Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen
Status: fortlaufend	Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird auf unter 1 Mio. € begrenzt. Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Das Ziel, den Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 auf unter 1 Mio. zu begrenzen, wird im Jahresvollzug 2013 erreicht. Der Haushaltsansatz für 2014 liegt ebenfalls deutlich unter 1 Mio. €.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 3 zuständig: Stabsstelle 93	Überprüfung der Vertragsgestaltung: Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die Verträge hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Kondition und Aktualität zu überprüfen sowie das Ergebnis in der Datenbank zu dokumentieren. Nach Abschluss und Auswertung kann die weitere Vorgehensweise definiert werden.	
Maßnahme Lfd. Nr.: 54 (neu)	Untersuchung aller Verwaltungsbereiche mit Gebühreneinnahmen, Ermittlung der Kostendeckungsgrade, Benchmark

zuständig: Stabsstelle 93		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verbesserung der Kostendeckungsgrade	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

3.3 Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 4	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich. Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2011	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden. Der Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes wurde mit Satzungsänderung vom 11.12.2011 aufgelöst und dessen Aufgaben wurden auf einen ohnehin existierenden Fachausschuss des Jugendhilfeausschusses übertragen. Psychiatriebeirat und Seniorenkommission wurden aufgelöst. Dafür wurden folgende neue Gremien gebildet: – Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen Gießen – Beirat für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen – Energiebeirat (allerdings ohne Aufwandsentschädigungsanspruch) In 2013 wurde auf 2 geplante Kreistagssitzungen verzichtet was insgesamt zu einer Einsparung von 10.000 € führte		

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren
---	--

Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst können auf schriftliche Ausdrücke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden. Der Ältestenrat hat jedoch entschieden, die Papierform bei den Einladungen zu den Kreistags- und Kreistagsausschusssitzungen vorerst beizubehalten. Die Mehrzahl der Kreistagsabgeordneten verzichtet mittlerweile auf Sitzungsniederschriften in Papierform. Außerdem wird ein großer Teil der bisher in Papierform ausgegebenen besonders umfangreichen Sitzungsunterlagen (z.B. Schulentwicklungsplan, Jahresrechnung, Haushaltsentwurf, etc.) nur noch auf besonderen Wunsch hin in Papierform, in der Regel aber digital über GREMIENINFO oder das PARLAMENTSINFORMATIOSSYSTEM zur Verfügung gestellt.		

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme	<u>Rahmenvertrag PC-Beschaffung:</u>	
Lfd. Nr.: 7	Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012 und 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Der Rahmenvertrag wurde zum Ende des Kalenderjahres 2012 nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt. Aufgrund des erzielten Ausschreibungsergebnisses konnten die Kosten für die Beschaffung eines Standard-PCs um rund 50 Euro pro Stück reduziert werden was in 2013 zu einer Gesamtersparnis von ca. 13.000 € führte.		

Maßnahme	<u>Optimierung Softwareeinsatz:</u>	
Lfd. Nr.: 8	Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Neben der fortwährenden Reduzierung bei den Lizenzkosten der einzelnen Fachanwendung in den Organisationseinheiten konnte im ersten Halbjahr durch eine Systemoptimierung innerhalb des Sachgebietes Informationstechnik eine SQL-Server-Lizenz eingespart und das Konsolidierungsziel erfüllt werden.		

Maßnahme	<u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u>	
Lfd. Nr.: 9	Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt.	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im ersten Halbjahr 2013 wurden durch einige kleinere Verkaufsauktionen Einnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro für Altgeräte erzielt. Im letzten Quartal 2013 wurde eine weitere Verkaufsauktion durchgeführt.		

Maßnahme	Reduzierung der Software-Pflegekosten durch die Migration der vorhandenen Server mit dem Betriebssystem „Microsoft Windows. Durch diese Maßnahmen wird künftig der Softwarepflegevertrag mit der Fa. Novell ab 2014 entfallen.	
Lfd. Nr.: 55 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Softwarepflegekosten um 28.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken.	
Lfd. Nr.: 11		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Bisher keine Gewinnausschüttung	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es weder in 2013 noch in 2014 zu einer Gewinnausschüttung kommen wird. Mittel- und langfristig soll an dem grundsätzlichen Ziel allerdings festgehalten werden.		

Maßnahme	Forderung nach einer Gewinnabführung durch die Sparkasse Gießen
	Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 156. Vergleichenden Prüfung

Lfd. Nr.: 56 (neu)	„Betätigung bei Sparkassen“ festgestellt, dass die Kommunen in Zusammenhang mit der Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotenziale auch auf die Abführungen der Sparkassen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Vertreter des Landkreises Gießen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen – gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen – auf deren besondere regionale Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Trägern hinweisen. Auf Grundlage der Satzung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation können auch Sparkassen einen Beitrag für die kommunalen Haushalte leisten.	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge Ausgangsbasis: Bisher keine Gewinnabführung	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme	Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen	
Lfd. Nr.: 13		
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch –ggf. auch produktübergreifende– Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): In 2013 konnten bereits für verschiedene Bereiche Rahmenverträge geschlossen werden (z.B. Betriebsstoffe wie Heizöl und Holzpellets, Schulmöbel). Zusätzlich wurden neue Felder für den Abschluss von Rahmenverträgen identifiziert, die sukzessive umgesetzt werden sollen.		

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden.	
Lfd. Nr.: 14		
Status: fortlaufend	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien in Höhe von 1.000 € jährlich Ausgangsbasis:	

	Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Im Laufe des Jahres 2013 wurden zentral durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Informationstechnik mehrere Loseblattsammlungen und mehrere Zeitungsabonnements gekündigt. Die fortwährende Überprüfung unseres Bedarfs an Printmedien (und im Übrigen auch an elektronischen Medien und damit verbundenen Lizenzen) wird fortgesetzt.	

Maßnahme	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen.
Lfd. Nr.: 15	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur in Höhe von 500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Ein ämterübergreifendes Verzeichnis der Fachliteratur soll angelegt werden mit dem Ziel, die Einzelbeschaffungen zu verringern. Mit Anbietern von Portallösungen wurde über Umsetzungsschritte im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Literaturbeschaffung verhandelt. Der Komplettumstellung der Literaturverwaltung und -beschaffung soll zunächst ein Pilotversuch vorausgehen, um die Akzeptanz eines solchen Projektes zu erhöhen und mögliche Fehlerquellen zu minimieren.	

Maßnahme	Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen
Lfd. Nr.: 16	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Die Anzahl der Kilometer in Privatfahrzeugen konnte von 299.652 Kilometern im Jahre 2011 auf 271.923 km im Jahre 2012 gesenkt werden. Die Tendenz der reduzierten Inanspruchnahme von Privatfahrzeugen für den dienstlichen Einsatz hat sich auch in 2013 fortgesetzt. Aufgrund der verbindlichen Förderzusage des Landes Hessen wurde der Beschaffungsvorgang für ein weiteres Elektrofahrzeug abgeschlossen. Zudem wurden im Bereich des allgemeinen Fuhrparks im letzten Quartal vier Erdgasfahrzeuge in Dienst gestellt, welche die Kosten für den allgemeinen Fuhrpark nochmals absenken werden.	

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u>
Lfd. Nr.: 17	Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Der Bereich der Büromaterialverwaltung wird derzeit neu strukturiert. Unabhängig davon wurde bereits jetzt der Service-Standard so weit abgesenkt, dass mit den beabsichtigten Einsparungen für 2013 gerechnet werden kann. Parallel hierzu wird im Bereich der Büromaterialverwaltung und der Büromöbelverwaltung derzeit die Umstellung auf einen Rahmenvertrag vorbereitet.	

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen
Lfd. Nr.: 18	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Infolge der Novellierung der HGO wird geprüft, künftig das Internet stärker für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen und kostenintensive Veröffentlichungen in den Tageszeitungen ggf. zu vermeiden. Zudem wurde Optimierungspotential durch inhaltliche Gestaltungsveränderungen erkannt und bedarfsgerecht umgesetzt.	

Maßnahme	Einsparung bei den Porto- und Versandkosten durch Vertragsanpassungen und Verhandlungen mit anderen Vertragspartnern. Die Briefsendungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe) und Pakete sollen künftig vermehrt durch Postdienstleister versandt werden.
Lfd. Nr.: 57 (neu)	
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Porto- und Versandkosten um 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Maßnahme	Einsparungen bei Versicherungsleistungen durch rechtskonforme Vertragsanpassungen und Optimierung des kreiseigenen Versicherungsportfolios
Lfd. Nr.: 58 (neu)	
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Versicherungsprämien um 25.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Produkt 11.1.11: Personalservice

Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen – Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen
Lfd. Nr.: 19	
Status: fortlaufend	Ziel: Nach aktuellem Sachstandsbericht ist mit einem jährlichen Konsolidierungserfolg von 6.000 € ab 2013 zu rechnen.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Das Projekt ist termingerecht zum Jahresbeginn 2013 umgesetzt worden; die Personalservicestelle existiert und die Umstellung ist bislang reibungslos verlaufen. Das gemeinsame Projekt ist inzwischen mit Fördererlass des Landes Hessen vom 29. April 2013 mit der Höchstfördersumme von 100.000 Euro gefördert worden. Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung dargelegten Abrechnungsmodus wird der Landkreis Gießen aus dem Förderanteil des Landes eine Einnahme von 45.000 € generieren. Nach Abzug von Verwaltungs- und Administrationskosten ist daher mit einem Konsolidierungserfolg von jährlich etwa 6.000 € zu rechnen.	

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen
Lfd. Nr.: 21	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsausbildung dienen, können von der Umsatzsteuer befreit werden. Auch für das Jahr 2013 ist damit zu rechnen, dass für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen organisationsübergreifend eine Einsparung erzielt werden kann.	

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“
Lfd. Nr.: 22	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Mieteträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand 2013: Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl. Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Langfristig wird ein Verkauf angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.	

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.	
Lfd. Nr.: 23		
Status:	Ziel:	
Prüfauftrag	Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich (alt, siehe neue Maßnahme Nr. 59)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages kommt der Projektauftrag im Jahr 2013 zur Bearbeitung. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde erstellt und zur Entscheidung durch die politischen Gremien in den Geschäftsgang gegeben. Diese Maßnahme ist mit Hinweis auf die neue Maßnahme Nr. 59 als erledigt anzusehen.		

Maßnahme	Durchführung einer gesamtheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb der Verkehrsabteilung, beinhaltend eine Überprüfung der äußeren und inneren Organisation. Danach soll eine Entscheidung über die organisatorische Form und den Standort der Leistungserbring incl. einer Entscheidung über eine künftig zentrale Leistungserbringung getroffen werden.	
Lfd. Nr.: 59 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Kosten, Höhe noch nicht bezifferbar	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Maßnahme	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.	
Lfd. Nr.: 24		
Status:	Ziel:	
Prüfauftrag	Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 € in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich bei ca. 500 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand.	

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist in Vorbereitung. Der Kreistag hat am 12.11.2012 beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes ist künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig. Der Antrag wurde an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gerichtet. Von dort wurde am 28. März 2013 mitgeteilt, dass die Prüfung des Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird und man unaufgefordert auf uns zurückkommt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.	

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz		
Lfd. Nr.: 25			
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung		
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen			nein
Sachstand (Kurzfassung): Die neue Gebührensatzung ist zum 14. Februar 2012 in Kraft getreten. Die zwei beantragten zusätzlichen Stellen im vorbeugenden Brandschutz konnten auf Grund der Auflage des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2013 (Personalkostenbudget) noch nicht besetzt werden.			

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte		
Lfd. Nr.: 26			
Status: Prüfauftrag	Ziel:	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen			nein
Sachstand (Kurzfassung): Die derzeitigen Leerstände in Allendorf, Biebertal und Bellersheim werden als Reserve für die Sanierung/Auslagerung der Kreisberufsschule (WBS) benötigt. Sollten die Objekte nicht für die Willy-Brandt-Schule benötigt werden, können auf Grund rückgängiger Schülerzahlen und Standortoptimierungen für leerstehende Gebäude dauerhaft die Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften reduziert werden bevor eine Verwertung bzw. Veräußerung der Liegenschaften vorangetrieben werden (siehe Maßnahme Nr. 27).			

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher
-----------------	--

Lfd. Nr.: 27	Zukunft für Schulzwecke benötigt werden	
Status: fortlaufend	Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Sachstand für die nachstehenden Liegenschaften stellt sich wie folgt dar: ▪ Kinzenbach: Die Verhandlungen mit der Gemeinde Heuchelheim zur Entwidmung und Rückübertragung werden derzeit geführt. ▪ Biebertal: Derzeit wird eine Auslagerung der Kreisberufsschule während der geplanten Sanierungsmaßnahme nach Biebertal geprüft. ▪ Bellersheim: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt der Stadt Hungen unterschriftsreif vor. Nach Unterzeichnung wird die Entwidmung umgesetzt. ▪ Lich: Das Grundstück „Jahnstraße“ soll zum höchstmöglichen Wert zum Verkauf angeboten werden. ▪ Lich: Veräußerung einer Teilfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule		

Maßnahme	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“	
Lfd. Nr.: 28		
Status: fortlaufend	Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Es wird eine Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Konzeptes vorbereitet. Der Umsetzungsbeginn wird im Jahr 2013 erfolgen. Die erste Projektphase in den teilnehmenden Schulen hat nach den Herbstferien begonnen. Hier steht der Besuch der „Energiedetektive“, sowie die Rundgänge mit den SWG-Energieberatern in den Schulen an. Ab dem 01.01.2014 werden die Messungen zur Energieeinsparung scharfgeschaltet und somit auch das eigentliche Projekt.		

Maßnahme	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben. Die Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Mieten soll erfolgen.	
Lfd. Nr.: 29		
Status: fortlaufend	Ziel: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2013 und Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Die Wohnungen befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand. Deutliche		

Mietanhebungen wären daher erst nach grundlegenden und damit kostenaufwendigen Sanierungen möglich. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mietkosten teilweise erhöht.

Maßnahme Lfd. Nr.: 32	Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2017 um 37.500 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat im Oktober 2010 verbindliche Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten beschlossen. Eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) führt zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Folgejahren. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt seit 2011. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung bzw. mit der Inbetriebnahme der Sportstätten. Mit der Stadt Hungen ist ein Vertrag zur Vorplanung abgeschlossen worden. Mit der Stadt Linden gibt es weitere Verhandlungen. Mit der Gemeinde Buseck und der Stadt Grünberg wurden die Gespräche aufgenommen.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 34	Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Schulturnhallen	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Verhandlungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit dem Ziel, bis 2017 eine einvernehmliche Lösung zu finden (Vollkostenrechnung) wurden in 2013 aufgenommen.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 35	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen	
Status: fortlaufend	Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen		

Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung erfolgen kann.

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme	Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen	
Lfd. Nr.: 36		
Status: fortlaufend	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag hat der vertraglichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zugestimmt. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt. Die gemeinsame Planungskonferenz der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen hat im Jahr 2013 mehrfach stattgefunden. Die abgestimmte Umsetzung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vollzogen.		

Maßnahme	Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Kreisvolkshochschule in Lich	
Lfd. Nr.: 60 (neu)		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verwendung des Verkaufserlöses zur Finanzierung von Investitionen und somit Begrenzung des Kreditbedarfes sowie Erzielung eines Veräußerungsgewinnes (Kaufpreis über Buchwert) und somit Reduzierung des Jahresdefizites durch den außerordentlichen Ertrag	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme	Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern.	
Lfd. Nr.: 37		
Status: Prüfauftrag	Ziel:	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung):		

Die Bemühungen, dass die Verteilung der Besonderen Zuweisungen stärker auf der Grundlage der (objektiv messbaren) tatsächlichen Belastungen erfolgt, sind gescheitert. Im Zuge der Überlegungen für eine grundlegende Strukturreform des KFA wurde dann dafür geworben, die Sozialindikatoren in die Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Zuweisungen einzubeziehen. Der HLT hatte hierzu ein finanzwissenschaftliches Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ erstellen lassen. Seiten der Landesregierung wurde letztlich nur eine sogenannte „kleine Strukturreform“ umgesetzt, bei der die Anregungen nicht aufgegriffen wurden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und in welcher Weise die sozialen Lasten bei der Bedarfsermittlung in Rahmen der für 2016 zwingend notwendigen kompletten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden.

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen	
Lfd. Nr.: 38		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich	
	Ausgangsbasis: Erträge 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen eines Projektes ist das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt worden. Auch organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt (Bildung eines Teams „Zentrales Forderungsmanagement“ ZFM). Die Sichtung und Bewertung der Altforderungsakten des FD 50 durch das ZFM ist mittlerweile abgeschlossen; die Arbeiten zur Realisierung der Forderungen laufen.		

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme	Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)	
Lfd. Nr.: 39		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfanges und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachdienst 50 „Soziales und Senioren“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einführung eines Case Managements und Schaffung einer Stelle für eine medizinische Fachkraft ist eine dieser Maßnahmenvorschläge. Derzeit werden verschiedene Alternativen der Umsetzung geprüft (Interkommunale Zusammenarbeit, Einsatz einer Honorarkraft usw.).		

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch
-----------------	--

Lfd. Nr.: 41	verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich Bezugsgröße: Durchschnittliche Unterkunftskosten je Bedarfsgemeinschaft	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand: Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der KA hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Die neue Handlungsanweisung ist seit dem 1.12.12. in Kraft. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neben einer Konsolidierung auch gegenläufige Umstände wie Mietpreissteigerungen und Nebenkostensteigerungen mit einzubeziehen sind. Auch wurde bereits zum 1.5.2013 die Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung dahingehend verändert, dass es eine Vielzahl von Haushalten geben wird, die aufgrund des Einbaus von Sozialindikatoren aus subjektiven und objektiven Gründen mit ihren Unterkunftskosten über der Grenze der Richtwerte liegen und diese Werte dann auch anzuerkennen sind. Zur Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten werden die Entscheidungen zur Angemessenheit seit knapp einem Jahr auf der Grundlage der der neuen Handlungsanweisung und den angepassten Mietwerten getroffen. Gleichzeitig wurde ein Monitoring aufgebaut, wonach regelmäßige monatliche statistische Auswertungen bezogen auf angemessenes Wohnen der Transferleistungsbezieher aus dem Jobcenter und dem Fachdienst 50 abrufbar ist. Gleichzeitig wird der Wohnungsmarkt beobachtet anhand von Daten, sämtlicher öffentlich publizierten Angebotsmieten im Landkreis entsprechend Größenklassen und Referenzgebiete. Eine Steuerung von Angebot und Nachfrage kann so nach Bedarf erfolgen. Das Verfahren ist transparent, sodass weniger Widersprüche und Klagen zu erwarten sind. Die als Ziel formulierte Verminderung der Aufwendungen ist, wie im Gutachten zur Organisationsuntersuchung von Rödl & Partner festgestellt, wesentlich von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft abhängig. Eine Besetzung der inzwischen bereitgestellten Stelleanteile ist für 2014 vorgesehen. Einsparungen können sich, sofern sie nicht durch allgemeine Mietpreis- und Nebenkostensteigerungen vollständig aufgezehrt werden, deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2014 ergeben.		

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
Lfd. Nr.: 42	

Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand: In Abstimmung mit der Stadt Gießen wurden Kriterien und Korrekturfaktoren benannt, auf deren Grundlage die Angebote der Träger gesichtet und überprüft werden sollen. Zur standardisierten Abfrage der maßgeblichen Daten bei den Trägern wurde eine Datei entwickelt. In der Sitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 16.08.2012 wurden die Träger über die geplante Vorgehensweise informiert. Nach endgültiger Abstimmung der Vorgehensweise und des Kriterienkataloges in den Jugendhilfeausschüssen von Landkreis Gießen und Stadt Gießen soll die Abfrage bei den Trägern im IV. Quartal 2012 durchgeführt werden. Die fachliche und inhaltliche Bewertung der Hilfs- und Beratungsangebote der Freien Träger ist abgeschlossen. Empfehlungen für mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen wurden erarbeitet und mit dem Sozialdezernenten abgestimmt. Im nächsten Schritt sollen die Empfehlungen in den maßgeblichen politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, LIGA der freien Wohlfahrtspflege) beraten werden. Gleichzeitig sollen im FB 5 zur Umsetzung der vorgesehenen Änderungen Verhandlungen mit den freien Trägern vorbereitet werden.		

Produkt 36.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

Maßnahme	Aufbau einer Controllingstruktur im Jugendhilfebereich	
Lfd. Nr.: 61 (neu)	▪ Etablierung eines verwaltungsinternen stetigen Controllingkreislaufes ab 2014 ▪ Teilnahme an einem dauerhaften Kennzahlenvergleich der hessischen Landkreis im Aufgabengebiet der kommunalen Leistungsträger nach dem SGB VIII ab 2014	
Status: fortlaufend	Ziel: Benchmarkvergleich mit anderen Jugendhilfeträger	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahme Lfd. Nr.: 43 (FD 53)	Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt werden. Der Haushalt 2013 wurde mit einem entsprechend verringerten Ansatz geplant und die Fachöffentlichkeit in den Haushaltsberatungen 2013 informiert. Die modifizierte Kinderbetreuungsrichtlinie wurde in der Sitzung des Kreistages am 06. 05. 2013 einstimmig beschlossen. Aufgrund der stetigen und erfolgreichen Bemühungen zum Ausbau der U 3 Platzangebote wurden sowohl bei den kommunalen als auch bei den freien Trägern 76 Plätze geschaffen und entsprechend zusätzliche Kosten verursacht. Die prognostizierten Zahlen beruhen auf dem Ausbaustand 2012. Die Einsparungen im Jahresverlauf 2013 fallen somit geringer aus. Das grundsätzliche Einsparziel ist dennoch als erfüllt anzusehen.	

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand: Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Zu den Ergebnissen der Ausschreibung hat das Entscheidungsgremium von Stadt und Landkreis Gießen am 11.09.2013 getagt. Für die Übernahme der Aufgabe „Angebote mit Herkunftsfamilien“ hat das Konzept und die Vorstellung von „Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ überzeugt. Der Vertrag wird gemeinsam mit der Stadt Gießen innerhalb des Zeitplans der Vertragsrevision im FB 5 verhandelt und abgeschlossen werden. Die eingereichten Konzepte sowie die Vorstellung der Träger für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung für Pflegestellen“ haben das Entscheidungsgremium nicht überzeugen können, sodass keine Vergabe an einen der beiden Träger befürwortet wurde. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Gießen wurden beauftragt, im Laufe des Oktobers die weitere Vorgehensweise mit konkreten Vorschlägen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums wurden am 18.09.2013 dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.	

Produkt 36.3.05: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Maßnahme Lfd. Nr.: 62 (neu)	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme durch kürzere Verweildauer. Die derzeit laufenden und künftigen neue Fälle werden vom Fachcontrolling hinsichtlich der Verweildauer mit dem Ziel überprüft, auf kürzere Zeiträume hinarbeiten.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Transferleistungen um 50.000 € jährlich. Die finanziellen Auswirkungen können sich auf Grund von steigenden Fallzahlen gegenläufig entwickeln. Dennoch wird eine Reduzierung der Kosten auf Grund des wirtschaftlichen Handelns als notwendig erachtet.

Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme	Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern. Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehende Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.	
Lfd. Nr.: 47		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 23.000 € jährlich ab 2014 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen einer Vollkostenrechnung wurde der tatsächliche Aufwand pro Kind ermittelt, zwei alternative Abrechnungsmodelle aufgezeigt und mit der Stadt Gießen kommuniziert. Der grundsätzliche Kostenerstattungsanspruch wurde anerkannt, allerdings von der Stadt Gießen noch keine Entscheidung zu der Abrechnungsweise getroffen. Die Kostenerstattungsansprüche für die Zeit ab 2007 werden zu gegebener Zeit realisiert.		

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	
Lfd. Nr.: 50		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden. Einen Einfluss auf die Anzahl der zu belehrenden Schüler hat der FD nicht. In 2013 wurden bis September nur 17 Schüler durch den FD 61 belehrt.		

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u>
Lfd. Nr.: 51	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse)

	müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.
Status: Prüfauftrag	Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	
Sachstand (Kurzfassung): Eine ausführliche Berichterstattung des LWV hat im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hierzu waren auch die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen. Ferner wurde festgelegt, dass Controllingberichte des LWV für den Bereich des Landkreises Gießen jährlich an die Kreisgremien weitergeleitet werden. Im Haushalt 2014 werden zur Steigerung der Transparenz zudem erstmals Leistungs- und Strukturdaten des LWV im Sozialhaushalt dargestellt.	

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements
Lfd. Nr.: 52	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013 Bezugsgröße: Jahresaufwand unter Zugrundlegung der Kalkulationszinssätze
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand (Kurzfassung): In Anbetracht des weiterhin anhaltenden Zinsniveaus und Berücksichtigung der Entscheidung im Kreditportfoliomanagement kann von einer Verminderung der Zinsaufwendungen in der o.g. Höhe ausgegangen werden. Die Verminderung der Zinsaufwendungen wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Über die bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigte Verminderung der Zinsaufwendungen ermöglichen die fortbestehenden niedrigen Zinssätze eine weitere Einsparung in Höhe von 100.000 €.	

Maßnahme	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm
Lfd. Nr.: 53	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Zinsbelastung (Erträge aus der Schuldendiensthilfe des Landes Hessen)
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	
Sachstand (Kurzfassung): Von der Gesamtentschuldungshilfe des Landes in Höhe von 89 Mio. € wurde am 15.02.2013 die 1. Tranche mit rd. 64 Mio. € ausgezahlt. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,051 % bis 2023 festgelegt. Durch die mit der Entschuldungshilfe bewilligten Zinsdiensthilfen in Höhe von 2,0 %	

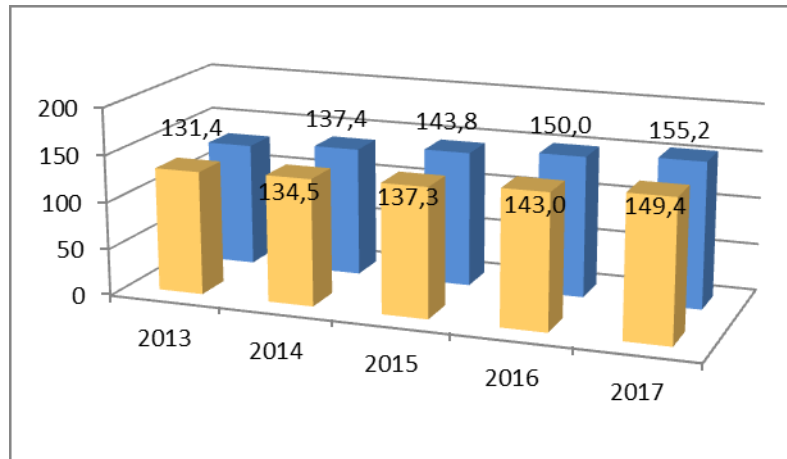
verringert sich die Netto-Belastung hierfür auf nur 0,051 %. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von 25 Mio. € erfolgte im Juli 2013. Auch für diese Summe konnte auf Grund der positiven Zinsstruktur ein Zinssatz von 1,969 % ebenfalls mit einer Zinsbindung von 10 Jahren von der WI-Bank festgesetzt werden. Insgesamt wird die Zinsentlastung durch die Schuldendiensthilfen für 2013 rund 1,0 Mio. € betragen. Die Verbuchung muss allerdings nach dem Brutto-Prinzip erfolgen, d.h. eine Verbesserung im Haushaltsvollzug entsteht nicht durch die Verminderung des Zinsaufwandes, sondern durch die Verbuchung der Schuldendiensthilfen auf der Ertragsseite.
Für das Haushaltsjahr 2014 wurde eine Schuldendiensthilfe des Landes 1.739.000 € berücksichtigt.

Maßnahme	Reduzierung des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorge (Abfallwirtschaft) durch eine Anpassung an das aktuelle Marktniveau. Der in 2009 festgelegte Zinssatz von 4,25 % ist nicht mehr marktkonform.	
Lfd. Nr.: 63 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung des Zinsaufwandes; die Größenordnung hängt von der Höhe des neuen Kalkulationszinssatzes ab.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

4. Fazit und Ausblick

Die bisher bereits erzielten Konsolidierungserfolge (siehe Anlage) sowie die im vorstehenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten zusätzlichen Maßnahmen und Konsolidierungsziele werden alleine nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Der im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Fehlbedarf ist um rund 3 Mio. EUR größer als es nach der mittelfristigen Ergebnisplanung und nach den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Maßgeblich dafür ist die Tatsache, dass sich die Rahmendaten im Kommunalen Finanzausgleich weniger positiv entwickelt haben, als dies nach den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erwartet werden konnte. Weil sich darüber hinaus nach den am 23.10.2013 vom Ministerium bekannt gegebenen neuen Orientierungsdaten auch die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben, ist die Auswirkung in den Folgejahren noch ungünstiger. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-Position im Kommunalen Finanzausgleich nach der aktuellen Finanzplanung im Vergleich zur Vorjahresprognose und zu den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag.



Es fehlen: 2,9 Mio. EUR in 2014
6,5 Mio. EUR in 2015
7,0 Mio. EUR in 2016
5,8 Mio. EUR in 2017.

Verluste in dieser Größenordnung können mit eigenen Mitteln nicht aufgefangen werden. Sie wirken sich deshalb in vollem Umfang auf das Haushaltsdefizit aus, das nach der mittelfristigen Ergebnisplanung in 2015 sogar noch einmal ansteigt und danach erst wieder langsam reduziert werden kann. In 2017 klafft noch eine Deckungslücke von 8,9 Mio. EUR. Auch der Finanzmittelfehlbedarf ist wieder gestiegen. Die in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Finanzierungssalden belaufen sich in den Jahren 2013 bis 2017 zusammen auf knapp 90 Mio. EUR. Damit würde sich der Kassenkreditbestand bis zum Jahr 2017 wieder um die gleiche Summe erhöhen, die durch die Entschuldungshilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms abgelöst wurden. Das Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung wäre damit verfehlt.

An der aktuellen Entwicklung wird einmal mehr deutlich, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn dem weiter wachsenden Aufwand im Bereich der Sozialen Pflichtleistungen eine Verbesserung der Finanzausstattung gegenüber steht. Der mit dem Schutzschirm vereinbarte Ausgleich des Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2020 ist nur dann erreichbar, wenn entweder die Unterfinanzierung der Landkreise in Hessen im Rahmen der bis 2016 anstehenden grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches beseitigt wird oder eine anderweitige Entlastung im Bereich der Pflichtaufgaben als Träger der Sozial- und Jugendhilfe erfolgt.

LANDKREIS GIESSEN
– Der Kreisausschuss –

Schneider
Landrätin